

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Sektion VI  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, BearbeiterIn	Klappe (DW)	Fax (DW)	Datum
2.2.2/0019-VI/2/2010	Mag.Kov/Nis/48081	39200	100265	17.11.2010

### **Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird (ALSAG-Novelle 2010)**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird und erlaubt sich, wie folgt Stellung zu nehmen:

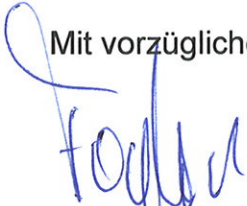
Gegen die Anhebung der Altlasten-Beitragssätze im Ausmaß der saldierten Inflationsrate (14,5%) besteht seitens des ÖGB kein Einwand.

Wir erlauben uns, darauf aufmerksam zu machen, dass im § 6 Abs. 4 Z. 1 für Bodenaushubdeponien kein Altlastenbeitrag mehr vorgesehen ist. Mit dieser Vorgangsweise werden diese Deponien gegenüber den anderen bevorzugt. Dies kann nicht Ziel der Gesetzgebung sein.

Die teilweise Aufhebung der Zweckbindung des Altlastenbeitrages kann nur eine vorübergehende Maßnahme sein und müsste wie vorgesehen nach 2014 verbindlich entfallen. Die bereits durch Förderzusagen eingegangenen Verpflichtungen des Bundes sind jedoch sicherzustellen. Es müssen aber für neue Zusagen insbesondere in den Jahren 2011 – 2014 Mittel nach wie vor zur Verfügung gestellt werden. Der ÖGB weist darauf hin, dass Altlastensanierung einen nicht unerheblichen Beitrag zur inländischen Wertschöpfung und somit zur Beschäftigungspolitik leistet.

Die Budgetbegleitgesetze beinhalten auch eine Novelle des Umweltförderungsgesetzes, wobei die Hauptgesichtspunkte dieses Entwurfes die Wasserwirtschaft und die Umweltförderung im Inland betreffen. Aus Sicht des ÖGB gilt hier genauso wie beim Altlastensanierungsgesetz unsere Feststellung zur inländischen Wertschöpfung und Beschäftigungspolitik. Bis dato ist dem ÖGB nicht bekannt, dass Reduzierungen des österreichischen JI/CDM-Programms angedacht sind. Hier sind die Auswirkungen auf inländische Wertschöpfung und Beschäftigungspolitik minimal.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Erich Foglar  
Präsident



  
Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär